

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1297-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
30.11.2015	Finanz- und Personalausschuss		V		
09.12.2015	Jugendhilfeausschuss		K		
14.12.2015	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Einrichtung von zunächst 1,5 Planstellen und ggf. externe Einstellung von Dipl.-Sozialarbeitern/innen, Dipl.-Sozialpädagogen/innen im Fachbereich 3-1-30/Kindertagesbetreuung, hier im Sachgebiet der Kindertagespflegebörse

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von 1,5 Planstellen, zunächst befristet für einen Zeitraum von zwei Jahren, innerhalb des Fachbereichs 3-1-30/Kindertagesbetreuung, hier im Sachgebiet der Kindertagespflegebörse

Bereichsleiter Bereich 4-1	Dezernent	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kawicki Datum 23.11.2015	Datum 23.11.2015	Münich Datum 25.11.2015	Tsalastras Datum 23.11.2015	Schranz Datum 24.11.2015
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein
				Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1297-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ 118.600 EUR

b) Sonstige

Begründung

Dem Jugendhilfeausschuss und dem Finanz- und Personalausschuss wurden in ihren Sitzungen am 09.03.2015 und 12.03.2015 die aktuellen Angebotsstrukturen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Oberhausen zum Kindergartenjahr 2015/2016 zum Beschluss bzw. zur Kenntnis vorgelegt.

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern des Landes Nordrhein-Westfalen (KiBiz) fordert eine jährliche Überplanung der Angebotsstrukturen in Kindertageseinrichtungen.

Zum 01.08.2013 trat der Rechtsanspruch auf eine Tagesbetreuung für jedes Kind mit Vollendung des 1. Lebensjahres in Kraft. Dieser Anspruch bezieht sich auf eine Tagesbetreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflegestelle.

Durch den Bereich 3-1/Kinder, Jugend, Bildung wurde bereits im Jahre 2009 mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegebörse Vereinbarungen zum Ausbau von U-3-Plätzen getroffen. Die Bedarfsdeckung liegt derzeit bei 34,75 % im laufenden Kindergartenjahr (im Kindergartenjahr 2008/2009 bei 10,4 %).

Der Bedarf an Betreuungsplätzen hat sich gegenüber den Prognosen von vor einigen Jahren steigend entwickelt.

Der Geburtenrückgang greift weiterhin, allerdings bleiben die Kinderzahlen auf einem höheren Niveau als ursprünglich prognostiziert. Ebenfalls ist ein gesteigertes Nachfrageverhalten zu verzeichnen. Dieses ist inzwischen auf 90 % gestiegen.

Diese Bedarfslage macht es erforderlich, das Platzangebot in der Kindertagespflegebörse in Oberhausen zu sichern.

Während im Kindergartenjahr 2013/2014 445 Plätze in der Kindertagespflege notwendig waren, ist nunmehr die Bereitstellung von 550 Plätzen in der Kindertagespflege zur Gewährleistung des Rechtsanspruches notwendig.

Laut Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und im Rahmen des Consens-Gutachtens liegt der Personalbedarf an Fachkräften (Dipl.-Sozialarbeiter/innen, Dipl.-Sozialpädagogen/innen) für „Werbung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen“ bei 1:90 Tagespflegeplätzen.

Auf Basis der Zahlen für das Kindergartenjahr 2015/2016 (550 Tagespflegeplätze) liegt der Personalbedarf innerhalb des Aufgabenfeldes somit bei insg. rd. 6,0 Fachkraftstellen.

Dem gegenüber steht die aktuelle Personalausstattung von 4,5 Fachkraftstellen.

Demnach sind 1,5 Fachkraftstellen einzurichten und, zunächst im Rahmen eines auf zwei Jahre befristeten Zeitvertrages, ggf. extern zu besetzen.

Im Rahmen der gegebenen Beteiligungsrechte sind Personalrat und Gleichstellung bei der Umsetzung einzubinden.